Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sachgerechtes Gebäudetyp-E-Gesetz

Aktuell seit 20.11.2026 16:34:34

Angegeben von:
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 01.08.2024

Beschreibung:
Baunormen dienen dazu, gesetzliche Anforderungen an Bauwerke bautechnisch und mit einem allgemein anerkannten Qualitätsmaßstab zu konkretisieren. Sie bilden auch eine Grundlage zur Klärung von Haftungsfragen. Mit Sicherheitsanforderungen, z.B. an den Brandschutz, sollen die Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Gebäuden samt Inhalt minimiert werden. Dieser Schutz muss erfahrungsgemäß beim Bauen zukünftig auf den Schutz vor Extremwetterereignissen, die im Zuge des Klimawandels zunehmend zu erwarten sind, ausgedehnt werden, parallel zur gesellschaftlichen Diskussion über bezahlbares Wohnen und Nachhaltigkeit. Dabei soll die gesetzliche und in der Praxis bewährte Einordnung der Baunormen gewahrt und normativ zugleich eine leistungs- und damit kostenadäquate Abstufung ermöglicht werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**
   Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus
   Datum des Referentenentwurfs: 21.06.2024
   Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]
BGBEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2408300008** (PDF - 8 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 30.08.2024 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2611200035** (PDF - 9 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 09.11.2026 an:

   Bundesregierung
   Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]